

Anmeldung

Nutzen Sie die Vorteile der Online-Anmeldung auf:

www.lwl-bildung.de

oder direkt über folgenden Link:

<https://www.lwl-bildung.de/details?seminar=48608>

Hinweise zur Buchung:

Wählen Sie die gewünschte Veranstaltung durch
Klick auf den Button

Anmeldung & Buchung

aus.

„Kostenpflichtig buchen“ bedeutet, dass Sie sich verbindlich anmelden. Die Rechnung zur Veranstaltung wird grundsätzlich erst nach der Veranstaltung per Post verschickt.

Vielen Dank!

Zielgruppe:

Mitarbeitende der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Veranstaltungsort und –zeit:

Online-Fortbildung Zoom
29.04.2024: 09:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr und
30.04.2024: 09:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr

Anmeldung:

Nutzen Sie die Vorteile der Online-Anmeldung unter:
www.lwl-bildung.de
Eine Anmeldung per Post oder Fax ist ebenfalls möglich.

Anmeldeschluss:

24.04.2024

Teilnahmezusage:

Der Eingang Ihrer Anmeldung gilt als verbindlich.
Die Teilnahmezusage (bzw. -absage) erhalten Sie nach dem Anmeldeschluss.

Teilnehmendenzahl:

30 Teilnehmende

Referentin:

Diana Eschelbach

Fragen zur Organisation:

Koffi Nomenyo, Tel.: 0251 / 591-6971
koffi.nomenyo@lwl.org

Fragen zum Inhalt:

Stephan Whiley, Tel. 0251 / 591-4584
stephan.whiley@lwl.org

Kosten:

160,00 € Teilnahmeentgelt



Online-Fortbildung - Grundlagen der Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII

29. & 30.04.2024

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Sehr geehrte Interessierte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Fachkräfte aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind Kenntnisse der gesetzlichen Regelungen des SGB VIII zur Kostenbeteiligung für die rechtmäßige Aufgabenerledigung unabdingbar. Bedeutung erlangt die Kostenheranziehung insbesondere bei der Refinanzierung der örtlichen Jugendhilfesysteme und bei der Überprüfung von Kostenerstattungsansprüchen der Höhe nach.

Jeweils zu den Jahreswechseln 2022/2023 und 2023/2024 hat der Gesetzgeber durch die Anpassung der Kostenbeitragsverordnung und der Begrenzung der Möglichkeiten der Kostenbeteiligung junger Menschen erhebliche Änderungen in den §§ 91 ff. SGB VIII vorgenommen, die gleichfalls Gegenstand der Fortbildung sein werden.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Stephan Whiley

Geplanter zeitlicher Ablauf:

Tag 1 und 2

- Ab 08:50 Uhr Einwahl
- 09:00 Uhr Beginn der Fortbildung
- Ca. 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Fortsetzung der Fortbildung
- Ca. 16:00 Uhr Ende der Fortbildung

Geplante Inhalte:

- Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§§ 91 ff. SGB VIII)
- Kostenbeitragspflichtige Personen (§ 92 Abs. 1 SGB VIII)
- Erlass/Änderung/Aufhebung eines Kostenbeitragsbescheids (§ 92 Abs. 2 SGB VIII)
- Beginn der Beitragspflicht, Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht (§ 92 Abs. 3 SGB VIII)
- Heranziehungsverbot/Härtefallprüfungen (§ 92 Abs. 4 und 5 SGB VIII)
- Definition und Berechnung des Einkommens sowie Umgang mit zweckgleichen Leistungen (§ 93 SGB VIII)
- Berechnung des Kostenbeitrags anhand der Kostenbeitragstabelle und der KostenbeitragsVO; Berücksichtigung weiterer Unterhaltspflichten
- Einsatz des Kindergeldes (§ 94 Abs. 3 SGB VIII)
- Auskunftspflicht (§ 97a SGB VIII)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Fortbildung
48133 Münster
via Fax: 0251 591-3245

Online-Fortbildung
-
**Grundlagen der
Kostenbeteiligung
nach dem SGB VIII**